



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0010-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Wien, am 20. Juni 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Angerer und weitere Abgeordnete haben am 20. April 2017 unter der **Nr. 12769/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsatz von Mitteln aus dem U-Bahn-Budget gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wofür genau und in welchem Zeitraum wurden jeweils Bundesmittel eingesetzt, um den Neu- bzw. Ausbau der U-Bahn in Wien zu forcieren (bitte detaillierte Aufstellung)?*

Folgende Bundesmittel wurden eingesetzt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>U-Bahn Investitionen</b>	271,12	249,96	227,36	258,63	131,44	155,59	163,09	130,61	135,13	164,53
<b>Beiträge Bund/Jahr</b>	109,01	109,01	87,50	87,50	80,00	80,00	78,00	78,00	78,00	78,00

Zu den Fragen 2 und 10 bis 14:

- *Wofür genau und in welchem Zeitraum wurden Bundesmittel eingesetzt, die dem gemeinsamen Budgettopf des Bundes und des Landes Wiens zur Finanzierung von Neu- bzw. Ausbauten der U-Bahn entstammen, um laufende Aufwendungen des Betriebes bzw. zur Erhaltung abzudecken (bitte detaillierte Aufstellung)?*
- *Wie wird aktuell sichergestellt, dass eine Abgrenzung zwischen Betriebs- und Erhaltungsaufwendungen erfolgt?*

- *Wie wird aktuell sichergestellt, dass eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel erfolgt?*
- *Ist es Ihnen aktuell möglich, sämtliche Buchungen, Investitionen, Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Budgetmitteln für den Neu- bzw. Ausbau der Wiener U-Bahn, die zu 50% seitens des Bundes gestellt werden, transparent nachzuvollziehen?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, warum nicht und was werden Sie dagegen tun?*

Die Bundeszuschüsse beziehen sich auf Investitionen in die U-Bahn. Laufende Aufwendungen des Betriebes werden vom Bund nicht mitfinanziert.

Unter Investitionen sind alle Erstinvestitionen umfasst, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem Bau der U-Bahn-Linien stehen. Darunter fallen auch Adaptionen und Nachrüstungen im Bestandnetz, die im Zuge des Netzausbaus für eine Ertüchtigung der vorhandenen Infrastruktur zwingend erforderlich sind.

#### **4. Ausbauphase: U1 Stammstrecke (€ 74,0 Mio.)**

Adaptierungsarbeiten auf der U1-Stammstrecke für die Realisierung der 4. Ausbauphase betreffend die U1-Verlängerung nach Oberlaa.

Adaptierung der **U1-Stammstrecke** zwischen „Reumannplatz“ und „Karlsplatz“ mit der Erneuerung von Gleisanlagen, Stromschienen und Umbauarbeiten in diversen Betriebsräumen der Stationen.

Die Adaptierung umfasst:

- Einbau von Gleiswechsellanlagen: Erlach- und Taubstummengasse
- Errichtung eines neuen elektronischen Stellwerkes (EStW) inkl. Verkabelungen Reumannplatz
- Ein- und Umbau von EStW-Räumen: Taubstummengasse und Reumannplatz
- Signal- und Traktionskabelverbindungen: Reumannplatz bis Nestroyplatz
- Stromschienentausch: Praterstern bis Karlsplatz
- Reumannplatz: Adaptierung der Niederspannungs- und Gleichrichteranlage
- Alle Stationen: Adaptierung der Hoch- und Niederspannungsanlagen, Einbau von Brandmeldezentralen sowie Funk- und Mobilfunkräumen
- Erneuerung der Unterwerke zur technisch notwendigen Parallelschaltung mit den neuen Unterwerken

### **3. Ausbauphase: U2**

Leitstelle (€ 47,4 Mio.) und Betriebsbahnhof Erdberg (€ 43,7 Mio.)

Im Zuge der U2 Verlängerung zum Stadion war die Stammstrecke für den Langzugbetrieb zu ertüchtigen. Ebenso erfolgte die Erweiterung des U-Bahn-Betriebsbahnhofes Erdberg aufgrund des zukünftigen Streckennetzes der U2-Verlängerung (U2-Betriebsgleiseinbindung in Tieflage) und der neuen Wagengeneration (Erweiterung der bestehenden Revisionsanlage, Neuerrichtung einer Abstellanlage für 16 U-Bahn-Langzüge) einschl. Errichtung einer neuen Leitzentrale für Wien.

U2-Stammstrecke: Museumsquartier, Rathaus, Volkstheater (€ 45,3 Mio.)

Wendeanlage Karlsplatz (€ 47,7 Mio.)

Ausbauarbeiten in den Stationsbereichen für die Führung von Dreiwagen-Zügen sowie Ausbauarbeiten für die Adaptierung der ehemaligen Station Lerchenfelder Straße als Brandrauchabluft. Adaptierung der gesamten elektrotechnischen-, maschinentechnischen- und signaltechnischen Anlagen auf den Stand der Technik, Verlängerung der Bahnsteige von 75 m für U-Bahn-Kurzzüge (zwei Doppeltriebwagen U11) auf 115 Meter für den notwendigen Betrieb mit U-Bahn-Langzügen d.h. mit drei Doppeltriebwagen U11 bzw. dem durchgehenden V-Wagen, Errichtung einer neuen Wendeanlage im Bereich der U2-Station Karlsplatz.

### **2. Ausbauphase: U6-Stammstrecke € 33,0 Mio.**

Beim Bau der U6 war dies die historische Stadtbahnstrecke zwischen Heiligenstadt und der Gaudenzdorfer Gürtelbrücke, wie die notwendige Umstellung auf Rechtsverkehr sowie Adaptierung der historischen Gewölbe, Brücken und Stationen.

Es handelt sich dabei nicht um Erhaltungsmaßnahmen, sondern um einmalige Adaptierungen in Form von Erstinvestitionen für den modernen U-Bahn-Betrieb. Diese Adaptionen ergeben sich vor allem aus den Erfordernissen des Eisenbahnrechts und des ArbeitnehmerInnenschutzes, da durch Eingriffe in Bestandsstrecken neue nunmehr geltende gesetzliche Auflagen bzw. der Stand der Technik umgesetzt werden müssen (z.B. Belüftung).

Eine Trennung zwischen Erstinvestitionen, die vom Bund mitfinanziert werden, sowie von den Wiener Linien selbst zu finanzierenden Erhaltungsaufwendungen und Reinvestitionen wird durchgeführt.

Die Rechnungshofempfehlungen – im Hinblick auf die Festlegung eines abgestimmten Umfangs für die vom Bund mitfinanzierten Maßnahmen im Bestandnetz sowie im Hinblick auf ein Berichtswesen zum Wiener U-Bahn-Bau – sind in Umsetzung.

Zu den Fragen 3 bis 9 und 15 bis 21:

- *Wurden Bundesmittel eingesetzt, um Werbemaßnahmen/Infokampagnen für die U-Bahn Wien zu unterstützen?*
- *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- *Wenn nein, wie bzw. aus welchen Mitteln wurden die Kosten für Eröffnungsfeiern etc. gedeckt?*
- *Wurden mit Bundesmitteln – bzw. aus dem gemeinsamen Budgettopf von Bund und Land Wien für die U-Bahn Wien – Zeitungsinserate oder sonstige Einschaltungen bzw. Werbemaßnahmen finanziert?*
- *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- *Wurden Künstler, Sänger oder sonstige Werbeträger engagiert und durch die gemeinsamen Mittel von Bund und Land Wien für die U-Bahn Wien finanziert.*
- *Wenn ja, welche, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum?*
- *Gibt es bereits, bzw. planen Sie Vereinbarungen zu treffen, um sicherzustellen dass zukünftig keine Werbemaßnahmen o.Ä. aus diesem gemeinsamen Budget finanziert werden?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie hoch sind die Beiträge, die zukünftig aus den gemeinsamen Mitteln von Bund und Land Wien für etwaige Werbemaßnahmen und Infokampagnen aufgrund der noch laufenden Vereinbarungen bzw. privatrechtlichen Verträge fließen werden?*
- *Ist zukünftig auszuschließen, dass etwaige Werbemaßnahmen/Infokampagnen für die U-Bahn Wien aus den o.a. Bundesmitteln finanziert werden?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Projektbegleitende Informationsmaßnahmen sind Bestandteil der Investitionskosten für die Wiener U-Bahn, die der Bund mitfinanziert. Wie sich aus dem Rechnungshofbericht 2017/1 ergibt, umfassten die Kosten für die Wiener U-Bahn auch Kosten für Eröffnungsfeierlichkeiten im Mai 2008, im Oktober 2010 und im Oktober 2013 in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro. Die von Ihnen angesprochenen Kosten für Informationsmaterial, Werbeeinschaltungen sowie KünstlerInnenhonorare sind in den Kosten für Eröffnungsfeierlichkeiten enthalten.

Die bisherigen Kosten für Werbemaßnahmen/Infokampagnen (Fragepunkt 3) und Werbeeinschaltungen (Fragepunkt 6) sowie KünstlerInnenhonorare etc. (Fragepunkt 8) sind in der Tabelle im Detail dargestellt:

## Kostenübersicht U-Bahn-Eröffnungen nach Kostengruppen

<b>Jahr</b>	<b>Künstler</b>	<b>Werbeeinschaltungen</b>	<b>Werbemaßnahmen</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>Gesamt/anno</b>
<b>2008</b>	250.204,77	760.139,22	584.301,46	507.398,66	2.102.044,11
<b>2010</b>	145.700,00	177.643,28	702.049,08	1.113.127,66	2.138.520,02
<b>2013</b>	121.263,18	252.655,17	259.057,01	463.156,64	1.096.132,00

Eröffnungsfeierlichkeiten dienen in erster Linie dem Hauptzweck der Information, jedoch auch der Unterhaltung. Im Lenkungsgremium zur Wiener U-Bahn wurde entsprechend der Rechnungshofempfehlung, eine gemeinsame Vorgangsweise für die Tragung von Kosten von Eröffnungsfeierlichkeiten festzulegen, bereits ein Schlüssel zur Abgrenzung von Kosten die Informationszwecken dienen und Kosten für Unterhaltungszwecke erarbeitet und dieser wird umgesetzt.

Projektbegleitende Informationsmaßnahmen sollen auch weiterhin vom Bund mitfinanziert werden, die künftige Detailregelung zur Abgrenzung von zuschussfähigen und nicht zuschussfähigen Kosten im Zusammenhang mit Projektinformation und Eröffnungsveranstaltungen ist in Umsetzung, jedoch noch nicht fertig ausverhandelt.

Mag. Jörg Leichtfried

